

# Bekanntmachung

## betr. die Ausgabe verzinslicher Schuldverschreibungen der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 26. Juli 1937 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 169 vom 26. Juli 1937) betreffend die Ausgabe von

### 3 %igen auf Dollar nordamerikanischer Währung lautenden Schuldverschreibungen der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden „Neue Ausgabe“

für im 1. Halbjahr 1937 fällige Dollarerträge geben wir hierdurch bekannt, daß die darin beschriebenen Schuldverschreibungen auch ausgegeben werden zur Abgeltung von Zinsen deutscher Dollaranleihen und sonstiger unter das Gesetz vom 9. Juni 1933 fallender, auf Dollar lautender Erträge,

### die vom 1. Juli 1937 bis 31. Dezember 1937 fällig und bei der Konversionskasse bis zum 31. Dezember 1937 eingezahlt sind.

Die Gläubiger der vorstehend genannten Forderungen haben ihre Ansprüche auf die Schuldverschreibungen bis zum 31. März 1938 geltend zu machen. Bei Anträgen, die bei der Konversionskasse nach dem genannten Termin eingehen, beginnt die Verzinsung der Schuldverschreibungen mit dem ersten Tage desjenigen Kalenderhalbjahres, in dem der Antrag gestellt wird.

Wir bieten hiermit den Gläubigern der oben genannten Forderungen die Abgeltung ihrer Ansprüche mit unseren 3 %igen Dollarschuldverschreibungen „Neue Ausgabe“ an. Gläubiger deutscher, in Amerika begebener Anleihen haben die fälligen Zinsscheine beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin einzureichen gegen Abgabe einer Erklärung, daß ihre in den Zinsscheinen verkörperten Forderungen mit der Aushändigung der Schuldverschreibungen abgegolten sind.

Auf den beabsichtigten Umtausch der 3 %igen Dollarschuldverschreibungen „Neue Ausgabe“ in an der New Yorker Börse handelbare Titel, wie in unserer Bekanntmachung vom 26. Juli 1937 erwähnt, weisen wir an dieser Stelle nochmals hin.

Berlin, den 1. Oktober 1937

**Konversionskasse  
für deutsche Auslandsschulden**